

## Teilgutachten

Nr. 374-0932-95 FBKA

Antragsteller:  
Hagen Sportzubehör  
Boxdorfer Str. 13  
90765 Fürth Sack

Art der Umrüstung:  
Motorspoiler

Typ:  
M01

Ausführungen:  
TDM 8  
XJ 6  
XJ 9

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme des Anbaues des Motorspoilers am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Ange-  
stellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilgutachten bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilgutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilgutachten umfaßt die Blätter 1 und 2, sowie die Anlagen 4.1 bis 4.4



Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr  
Dipl.-Ing. (FH) M.Höhler

München, 16.02.1995

10. APR. 2000  
Boxdorfer Str. 13  
90765 Fürth-Sack  
Tel. 0911/9351511 • Fax 0911/9369533

Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Dieses Teilgutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.)



### 1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt D der Anlage 4.1 beschriebene Motorspoiler wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Prüfung des Motorspoilers nach VdTÜV Merkblatt 736, Ausgabe 01/1977 Richtlinie
- Prüfung der Kunststoffteile nach TA Nr. 29 Abs. 3.6.8

Gegen die Verwendung des Motorspoilers an den Fahrzeugen, Punkt A der Anlage 4.1, bestehen unsererseits keine Bedenken.

### 2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen:

Hinweise der Anlage 4.1 Punkt E sind zu beachten.

Die Fahrzeugdaten und die Ausführung des Motorspoilers ist in der Anlage 4.2 (Anbaubestätigung, Daten für Fahrzeugbrief) einzutragen.

2.2. Für den Fahrzeughalter:

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung, die im Fahrzeug mitgeführt werden muß. Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

Auf Wunsch können Sie auch anstelle der Anbaubestätigung einen Eintrag in den Fahrzeugbrief nach § 21 StVZO durchführen lassen und danach sofort die Änderung der Fahrzeugdaten im Fahrzeugschein bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragen.

### 3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

### 4. Anlagen

- 4.1 Technisches Datenblatt
- 4.2 Anbaubestätigung
- 4.3 Zeichnungen Verkleidung, Blatt 1 bis 3
- 4.4 Montageanleitung

Teilegutachten Nr. 374-0932-95 FBKA  
 Hagen Sportzubehör  
 90765 Fürth Sack

Anlage 4.1

**A. Verwendungsbereich:**

Fzg. Hersteller : **Yamaha Motor Co. Ltd, Iwata / Japan**

Motorsp. Ausf.	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.
TDM 8	3VD	TDM 850	F699
	4CM		F843
XJ 6	4BR	XJ 600 S/N	F904
	4BRB		F944
	4BRA		F945
	4LX		G595
XJ 9	4KM	XJ 900 S	G844
Vmax	2LT	Vmax	EBE
	2WE		
	2WF		

Der Verwendungsbereich erstreckt sich auch auf entdrosselte Versionen der oben angegebenen Krafträder.

**B. Angaben zum Fahrzeugbrief:**

Ziff. 33: M. Motorspoiler Hagen, Typ M01, Ausf. ....,\*\*\*

**C. Zulässige Anbauteile und Ausführungen**

Anbauteil	Kennzeichnung	Ort der Kennzeichnung
Motorspoiler	Typ: M01, Ausf. siehe A.	innen, links

**D. Geänderte Fahrzeugteile:**

Teil	Kennzeichnung
Motorspoiler	Typ: M01, Ausf. siehe A.

**E. Sonstige Hinweise:**

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.  
 Um Fälschungen auszuschließen, ist das Teilegutachten nach erfolgter Anbauabnahme durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten.  
 Auf sichere Befestigung ist zu achten. Auf ausreichenden Abstand zur Auspuffanlage ist zu achten.



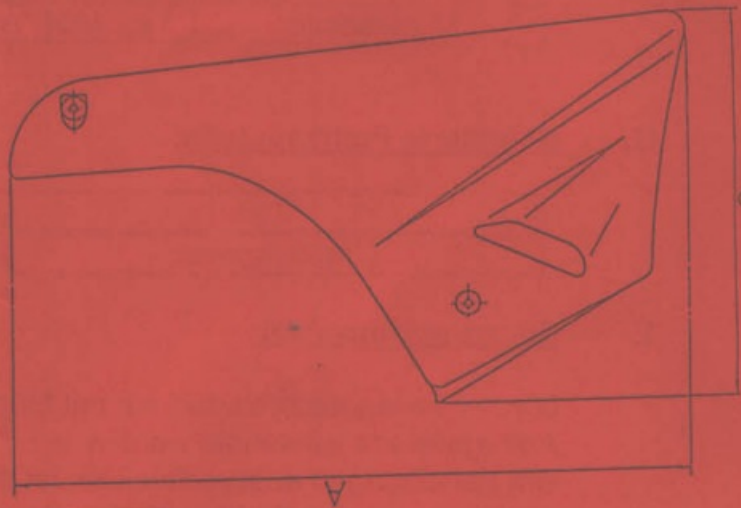
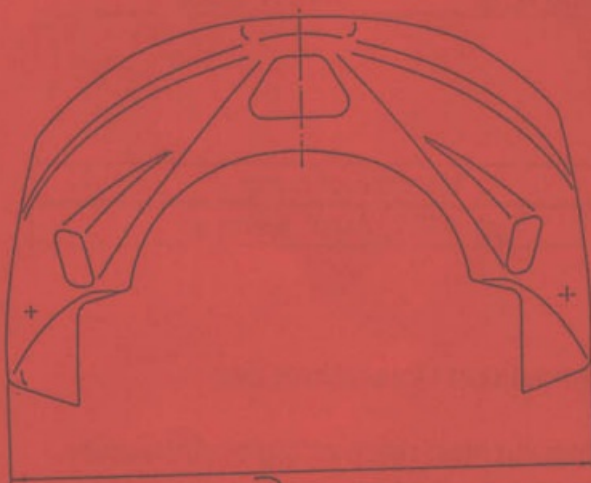
## Montageanleitung Motorspoiler Typ M01

Gehen Sie bitte zur Montage der Verkleidung wie folgt vor:

1. Stellen Sie das Fahrzeug sicher auf festem Untergrund ab, falls vorhanden auf dem Hauptständer.
2. Legen Sie die mitgelieferten Halter an den voraussichtlich benötigten Stellen vor dem Fahrzeug auf und prüfen Sie diese auf Vollständigkeit.
3. Die Halter an den unteren Motorhalterungen auf beiden Fahrzeugseiten befestigen und die vorderen Halter an den vorderen Rahmenunterzügen anbringen. Darauf achten, daß die Halter den Bohrungen in der Verkleidung entsprechend ausgerichtet sind.
4. Den Bugspoiler lose mit den Befestigungsschrauben an den Haltern anbringen, nicht festziehen.
5. Den Spoiler jetzt so am Fahrzeug ausrichten, daß zu allen Motor- und Rahmenteilten genügend Freiraum bleibt. Hierzu ggf. auch die Halterungen neu ausrichten. Bitte berücksichtigen Sie, daß der Motor stärkeren Vibrationen unterliegt als die Rahmentelle. Besonders von Auspuffteilen sollten mindestens 8-10 mm Abstand eingehalten werden!
7. Alle Halter und Verkleidungsschrauben festziehen und bei laufendem Fahrzeug nochmals auf festen Sitz prüfen.
8. Bitte lassen Sie den Anbau der Verkleidung auf beiliegendem Teilgutachten von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder TÜV bestätigen und führen es mit den Fahrzeugpapieren mit.

**Achtung!** Der Bugspoiler kann zu verändertem Fahrverhalten und Fahrgefühl in allen Geschwindigkeitsbereichen führen. Bitte lasten Sie sich langsam an das neue Fahrverhalten heran.

Gute Fahrt!



Motorsp. Ausf.	A in mm	B in mm	C in mm
TDM 8	360	280	430
XJ 6	520	300	450
XJ 9	480	225	400
V max	460	260	430
GSF 6	440	280	430
GSF 12	440	280	430
GSX 7	440	260	430

Motorspoiler hagen Typ M01

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß  
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

**Nachweis**

Für: Motorspoiler

des Herstellers / Importeurs: Hagen Sportzubehör GmbH

liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht \*) über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des / der

Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / aaS \*) TÜV Bayern Institut für Fahrzeugtechnik

mit Gutachten / Berichte - Nr.: 374-0932-95 FBKA

Datum: 20.08.1998

bzw.

vor.

Stempel

Kennzeichnung:)

**Bestätigung** des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz. - Typ:

Fahrzeughersteller: Fahrzeug - Ident - Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABE \*)

wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen ( siehe auch Rückseite ):)

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.:

Ort u. Datum d. Abnahme:

Unterschrift u. Name  
aaSoP / Prüf - Ing.

Stempel

**Daten für Fahrzeugbrief**

Schlüssel - Nr.														
1	Fahrzeug und Aufbauart													
2	Fahrzeughersteller													
3	Typ und Ausführung													
4	Fahrzeugident. Nr.													
5	Antriebsart											6	Hochgeschwindigkeitslenk.	
7	Lasttragfähigkeit max. in t									8	Hubraum cm <sup>3</sup>			
9	NAD oder Aufhängenart											10	Wankwinkel des Taxis in °	
11	Sack / Laugenbreite											11	Sphärische einachsige Führung u. Hub	
12	Stöße über stiel, Länge	Brücke										12	Hubhöhe	
14	Leertgewicht kg											15	Gesamtgewicht kg	
16	Zul. Achslast kg vord.	hinten										16	Hubhöhe	
17	Wasser und / oder Schmelzwasser	18			Zahl der Achsen				19		davon einachsige Achsen			
20	wech.													
21	hinten und vord.													
22	oder wech.													
23	hinten und vord.													
24	Überdruck an Bremsenschlauch	24			Einwirkungs- bremse			bar		25		Überdruck- bremse	bar	
26	Anhängenverbindung DIN 145 Form u. Größe											27	Anhängenverbindung Prüfzeichen	
28	Anhängenart kg bei Anhängen mit Bremse											28	bei Anhängen ohne Bremse	
30	Ständerausstoß ab 120											30	Fahrgeräusch ab 120	
31	Tag der ersten Zulassung													

32	Bemerkungen	M. Motorspoiler Hagen, Typ M01, Ausf. .... ***)										
<div style="text-align: center;">/</div>												

Der im vorliegenden Fz-Brief in Spalte / Fz-Schein \*) unter Ziffer u. Ziffer 33, Zeile beschrieben  
Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen